



Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen im Jahr 2025

Federführung: Örtliche Rechnungsprüfung

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Dahl | 02521 29-1400 | dahl@beckum.de

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss

02.09.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum

23.09.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen sowie die in der Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen nebst Bewertung und Konkretisierung der Handlungsbedarfe werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Ausführungen zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, wie in Anlage 2 zur Vorlage formuliert, werden als Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen beschlossen und gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen und dem Landrat des Kreises Warendorf als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde – Kommunalaufsichtsbehörde – abgegeben.

Kosten/Folgekosten

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erhebt für ihre Tätigkeit im Rahmen der überörtlichen Prüfungen Gebühren nach Maßgabe ihrer Gebührensatzung; für die Prüfung wurden Gebühren in Höhe von 87.725,60 Euro festgesetzt.

Finanzierung

Für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen werden jährlich anteilig entsprechende bilanzielle Rückstellungen gebildet. Die Gebühren für die Prüfung werden aus den bilanziellen Rückstellungen unter den Konten 010901.281124/742932 – Rückstellungen für überörtliche Prüfungen – gezahlt.

Erläuterungen:

Die Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen stützt sich auf § 105 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Zu den Aufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln.

Die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wurde in der Zeit vom 01.02.2025 bis zum 31.01.2026 durchgeführt. Die für die Prüfung notwendigen Daten wurden seitens der Verwaltung nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen zusammengestellt und hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen überwiegend das Jahr 2024 zugrunde gelegt.

In der gemeinsamen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zusammen mit dem Rechnungsprüfungsausschuss am 23.04.2026 wurden seitens der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen die Prüfungsmethodik und die Prüfungsergebnisse in komprimierter Form vorgestellt und erläutert. Der abschließende Prüfungsbericht wurde den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt und ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Gemäß § 105 Absatz 6 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Im Anschluss daran beschließt der Rat gemäß § 105 Absatz 7 GO NRW über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung.

In der als Anlage 2 beigefügten Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen nimmt die Verwaltung zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen Stellung. Dabei werden die aufgezeigten Handlungserfordernisse konkretisiert, bewertet und der jeweils erforderliche Handlungsbedarf dargestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Ausführungen als Stellungnahme gemäß § 105 Absatz 7 GO NRW gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen sowie dem Landrat des Kreises Warendorf als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde (Kommunalaufsichtsbehörde) abzugeben. Über die Abgabe der Stellungnahme entscheidet der Rat.

Anlage(n):

- 1 Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Beckum im Jahr 2025 durch die gpaNRW
- 2 Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Beckum im Jahr 2025 durch die gpaNRW